

Sherman Act (1890)

Sec. 1

Every contract, combination in the form of trust or otherwise, or conspiracy, in restraint of trade or commerce among the several States or with foreign nations, is hereby declared to be illegal...

Sec. 2

Every person who shall monopolize, or attempt to monopolize, or combine or conspire with any other person or persons, to monopolize any part of the trade or commerce among the several States, or with foreign nations, shall be deemed guilty of a felony...

GWB (1958/1998)

§1

„Vereinbarungen zwischen
miteinander im Wettbewerb
stehenden Unternehmen,
Beschlüsse von
Unternehmensvereinigungen und
aufeinander abgestimmte
Verhaltensweisen, die eine
Verhinderung, Einschränkung oder
Verfälschung des Wettbewerbs
bewirken, sind verboten.“

§19

„Die missbräuchliche Ausnutzung
einer marktbeherrschenden
Stellung durch ein oder mehrere
Unternehmen ist verboten.“

EGV (1957/1999)

Art. 81 (vormals Art. 85)

„Mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar und verboten sind alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, welche den Handel zwischen Mitgliedsstaaten zu beeinträchtigen geeignet sind und eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb des Gemeinsamen Marktes bezwecken oder bewirken.“

Art. 82 (vormals Art. 86):

„Mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar und verboten ist die missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung auf dem Gemeinsamen Markt oder auf einem wesentlichen Teil desselben durch ein oder mehrere Unternehmen, soweit dies dazu führen kann, den Handel zwischen Mitgliedsstaaten zu beeinträchtigen.“